

23. Okt. 2018

Ø 1-14

Herrn
Jörg Krell
Zum Waschbach 21
51467 Bergisch Gladbach

Tannenbergsstraße 53-55
Geschäftsführer
Stephan Dekker,
Rathaus Stadtmitte, Zi. 22

Telefon: 02202 14-2254
Telefax: 02202 14-702254
E-mail: S.Dekker@stadt-gl.de

22.10.2018

Ihre Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 04.10.2018

Sehr geehrter Herr Krell,

vielen Dank für Ihre Nachfrage und dem damit gezeigten Interesse an unserer Arbeit. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.10.2018 äußerten Sie wegen des Jahresfehlbetrages der GL Service gGmbH im Jahr 2017 ihre Sorge und fragten nach einer Prognose für das laufende Jahr 2018. Die Frage beantworte ich Ihnen gerne.

Die Gründe für den Jahresfehlbetrag in 2017 sind im der Vorlage beigefügten Lagebericht eingehend erläutert worden. Sie liegen hauptsächlich darin begründet, dass die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 erzielten Überschüsse insbesondere durch neue Projekte und Dienstleistungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung erzielt wurden, die in 2017 wieder zurückgefahren wurden. Zusätzlich waren wir durch die kurzfristige Aufgabe des „Haus Pohle“ im Frühjahr 2017 vertraglich noch an Personal gebunden bis Ende September 2017, so dass hier ein erheblicher Fehlbetrag – nicht nur in Form der weiterlaufenden Personalkosten, sondern ebenso durch den Wegfall der durch die GL Service gGmbH geleisteten Essensversorgung der Flüchtlinge am Standort Haus Pohle sowie an anderen Standorten im Stadtgebiet – entstand.

Ebenfalls wurde das Projekt „CityService Flüchtlinge“ - einer Unterstützungsgruppe zur Renovierung von zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Wohnungen und zur Ausstattung von Turn- und Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung - in 2017 wegen der deutlich rückgehenden Zuweisungszahlen aufgekündigt.

Die GL Service gGmbH hat anlässlich des negativen Geschäftsergebnisses in 2017 alle Geschäftsbereiche hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit kritisch betrachtet. Im Ergebnis wurden 2018 Preise für Dienstleistungen, beispielsweise im Bereich der Mensaessen und der Plakatierung erhöht, Fachleistungsstunden im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen

erfolgreich neu verhandelt und bestehende Verträge hinsichtlich der höheren Personalkosten infolge tariflicher Erhöhungen nachjustiert.

Im September 2018 startete ein neues Projekt zur Unterstützung des städtischen Immobilienbetriebes, zudem werden ab November 2018 die Arbeitsgelegenheiten zum ersten Mal seit 2005 wieder zahlenmäßig aufgestockt und auch besser refinanziert, da erstmalig seit vielen Jahren die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden wieder integraler Bestandteil der Maßnahmen ist und somit auch finanziert wird.

Von daher gehen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das Geschäftsergebnis in 2018 besser ausfallen wird als in 2017. Risiken bleiben jedoch bei einem Betrieb wie der GL Service gGmbH, die auch nach wie vor in hohem Maße von öffentlichen Mitteln abhängig ist. Diese bestehen vor allem darin, ob für alle Maßnahmen die entsprechenden und auskömmlichen Zuweisungen durch Jobcenter im Bereich der Beschäftigungsförderung, durch die verschiedenen Jugendämter im Bereich der Angebote der Jugendhilfe erfolgen.

Beispielsweise zeigte sich im Nachgang der Erstellung des Risikoberichts, der der Vorlage beilag, dass während und nach den Sommerferien 2018 die Zuweisungen von männlichen Jugendlichen zur Jugendhilfestation Stiftung Scheurer deutlich zurückgingen. Dieses Phänomen der zurückgehenden Zuweisungen in den Ferienmonaten ist jedes Jahr zu beobachten, allerdings hält dieses auch im September 2018 weiter an.

Da die Auslastung der Stiftung Scheurer im Mädchenbereich weiterhin und stabil bei 100 % liegt, kann eher davon ausgegangen werden, dass derzeit bundesweit Überkapazitäten bei der Inobhutnahme und Heimunterbringung von männlichen Jugendlichen bestehen, die durch die notwendige Betreuung sogenannter „Unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ (UMA) in den Jahren 2015 und 2016 aufgebaut wurden, jetzt aber nicht mehr in dem Maße gebraucht werden, da weniger unbegleitete Minderjährige nachkommen und die Vorhandenen mittlerweile häufig die Volljährigkeitsgrenze erreicht haben.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihre Frage beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Dekker

22/10